

Medien-Information vom 4. Januar 2018

## **Initiative in Gedenken an Laye Condé fordert Entschädigung für überlebende Betroffene Bürgerschaftsfraktion B'90/Die Grünen will Antworten auf offene Fragen Mobiler Gedenkort im Theater Bremen**

Gedenkkundgebung zum 13. Todestag von Laye Alama Condé  
6. Januar 2018 um 12.00 Uhr / Sielwalleck

**Vor 13 Jahren, am 7. Januar 2005, wurde Laye Condé im Polizeigewahrsam getötet, im Zuge einer zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln. Diese Maßnahme wurde 2006 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als Verstoß gegen das Folterverbot beurteilt.**

Bremen war über 13 Jahre hinweg – von 1992 bis 2004 – das Bundesland, das die Vergabe von Brechmitteln am bedenkenlosesten betrieb. Die Maßnahme war hier, wie es der frühere Bürgermeister Scherf rückblickend bezeichnete, „Beweissicherungsalltag“: über 1200 Mal wurden in dieser Zeit Brechmittel vergeben. Wie oft dies zwangsweise durchgeführt wurde – das ist auch 13 Jahre nach Ende der Brechmittelzeit noch offen. Ungeklärt sind auch eine Reihe weiterer grundsätzlicher Fragen. Die Fraktion von Bündnis '90/Die Grünen hat daher am 21.12.17 eine Große Anfrage mit 20 detaillierten Fragen zur Entstehung und Aufarbeitung der Brechmittelvergabep Praxis an den Senat gestellt:

[http://www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2017-12-21\\_Drs-19-1458\\_3de6a.pdf](http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-12-21_Drs-19-1458_3de6a.pdf)

Die Anfrage thematisiert auch die wichtige Frage einer möglichen Entschädigung der Opfer. Der EGMR sprach dem Kläger aus Nordrhein-Westfalen im oben genannten Urteil 2006 ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 Euro zu. Die Initiative fordert, auch die Bremer Opfer der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln, von denen viele auch heute noch in der Hansestadt leben, zu entschädigen. „Die Zahlung einer Entschädigung ist eine logische Konsequenz aus der damaligen Entscheidung. Dadurch würde nicht nur endlich klargestellt, dass die Brechmittelvergabep Praxis insgesamt Unrecht war. Vielmehr würde auch anerkannt, dass in jedem einzelnen Fall den Opfern ein Leid zugefügt wurde, dass sie bis heute verschmerzen müssen. Ein solches Zeichen fehlt bis heute“, erläutert Gundula Oerter von der Initiative.

Aus Anlass des letztjährigen Gedenktages war der ‚Mobile Gedenkort für Laye Condé und 13 Jahre Brechmittelvergabe‘ vorgestellt worden, der seitdem bereits in der Unteren Rathaushalle sowie in den Kulturzentren Lagerhaus und Schlachthof zu sehen und zu hören war. Inzwischen gibt es auch einen weiteren mobilen, digitalen Gedenkort, der seit Oktober 2017 im Foyer der Zentralen Stadtbibliothek steht.

Der mobile Gedenkort besteht aus einer Audiobox sowie einer Gedenktafel (beides jeweils in deutscher, englischer und französischer Sprache). Ein Audio-Dokument gibt zunächst einen Überblick über die Zeit der Brechmittelvergabe in Bremen. Ein zweites gibt die Geschehnisse in der Nacht, in der Laye Condé getötet wurde, wieder und orientiert sich dabei an den gerichtsbekanntesten Fakten. In einer dritten Tonspur findet sich ein Interview mit Betroffenen, die die Brechmittel-Prozedur zwar überlebt haben, aber dennoch nachhaltig geschädigt wurden.

In der zweiten Januarwoche wird der Mobile Gedenkort ein weiteres Mal umziehen und dann in der Theaterkasse des Theaters Bremen am Goetheplatz zu besuchen sein.

Die Initiative fordert seit Jahren einen dauerhaften Gedenkort im öffentlichen Raum.

Die Audiospuren (sowie viele weitere Materialien rund um die Brechmittelvergabe) können auch unter [www.brechmittelfolter-bremen.de](http://www.brechmittelfolter-bremen.de) abgerufen werden.